

NIF

Sonderbeilage

100 Jahre

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

**100 Jahre Jugendamt –
ein stetiger Wandel**

Interview mit
Dr. Annette Frenzke-Kulbach
Fachbereichsleiterin
Jugendamt Dortmund

E. Jugendwohlfahrt.

Städtisches Jugendamt (Geschäftszeichen IX),
Verwaltungsgebäude VI, Betenstraße 36, und Anbau
Aufgabenkreis: Schutz der Pflegekinder; Mitwirkung
im Vormundschaftswesen; Amts- (General-) Vor-
mundschaft; Gemeindewaisenrat; Schutzaufsicht und
Fürsorgeerziehung von Minderjährigen; Jugend-
beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen;
die Beratung der Jugendämter; die Wohlfahrt der
Säuglinge und Kleinkinder, für die schulpflichtig
und schulentlassene Jugend (Jugendpflege); Be-
mittlung des Landaufenthalts für Stadtkinder;
Kinderspeisung; Angelegenheiten der Mendestiftung
Vornament: Stadtrat Dr. Ruben.
Verantwortlicher: Stadtoberinspektor Arend, Zimmer 45
F Stadtzentrale 94.
Verteilungsleiterin: Stadtoberinspektorin Rademacher
Zimmer 460, F Stadtzentrale 73.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug aus einem alten Telefonbuch. Aufgaben und Ansprechpartner*innen des damaligen Städtischen Jugendamtes sind aufgeführt.

Vormundschaft, Gemeindewaisenrat,
optiv-Pflege-Kinderwesen, Schutzaufsicht
und Fürsorgeerziehung:

Obergeschoß, Zimmer 469—472.

Kreis 1 u. 2:	F	Stadtzentrale	68.
" 3 u. 10a:	F	"	269.
" 4, 5, 6:	F	"	343.
" 7 u. 8:	F	"	101.
" 9 u. 10b:	F	"	343.

Auch für die Jugendhilfe gilt – beständig ist nur der Wandel!

Frau Dr. Frenzke-Kulbach, vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen für einen Augenblick der Rückbetrachtung und einen Blick nach vorne - bezogen auf die Jugendhilfe und das Jugendamt im Kontext seines 100jährigen Geburtstags.

Wie hat sich die Jugendhilfe eigentlich in den zurückliegenden 100 Jahren verändert?

Die Frage ist bei der Aufgabenfülle, mit der ein Jugendamt heute befasst ist, und den Entwicklungen der letzten 100 Jahre nicht so einfach zu beantworten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein komplexes Handlungsfeld, in dem in Deutschland zurzeit mehr als 800.000 Menschen beschäftigt sind und jährlich ca. 45 Mrd. Euro verausgabt werden.

Dieses Aufgabengebiet war im 19. Jahrhundert eine stark durch die Kirchen dominierte Fürsorgeerziehung/Jugendfürsorge, in der es in erster Linie darum ging, vor „Verwahrlosung“ zu schützen. Heute stehen dagegen Beratungsbeziehungen zwischen den Fachkräften des Jugendamtes und den Familien im Vordergrund. (Werdende) Eltern, Kinder und Familien werden mit ihren Bedürfnissen in ihrem sozialen Umfeld wahrgenommen und an den individuellen Stärken orientiert unterstützt.

Das 1924 in Kraft getretene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) war in seinen wesentlichen Zügen – abgesehen von leichten Überarbeitungen in den Jahren 1953 und 1961 – durchgängig bis zur Ablösung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz 1991 wirksam. Die Grundlage unseres Handelns ist heute im Leistungsgesetz der Kinder- und Ju-

gendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII verankert, welches im Mai 2021 in dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJStG) nochmals novelliert bzw. weiterentwickelt wurde. In der Gesamtbetrachtung hat das Kinder- und Jugendhilferecht über die Jahrzehnte eine wertvolle rechtliche Weiterentwicklung erfahren mit wichtigen Impulsen für Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Weiterentwicklung steht für besseren Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe, die Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Welche zentralen Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gibt es, und wie haben sie sich entwickelt, Frau Dr. Frenzke-Kulbach?

Eine zentrale Aufgabe, die uns alle angeht, ist der Schutz der Kinder.

Kinder zu schützen war und ist die originäre Aufgabe des Jugendamtes. Im Laufe der Jahre und mit der Einführung erweiterter Kinderrechte hat sich dieser Schutzauftrag deutlich gewandelt. So hat die Perspektive des Kindes heute eine maßgebliche Bedeutung bei der Einschätzung der Problemsituation und bei der Entwicklung der Hilfeplanung.

Die Subjektstellung von Kindern ist heute rechtlich verankert. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe grundsätzlich zu beteiligen sind. Die Rechts-

stellung der Kinder, aber auch der Eltern hat sich in den letzten Jahren damit positiv verändert - ein partnerschaftlicher Umgang ist die Regel. Die Eltern haben für die Pflege und Erziehung der Kinder zu sorgen. Sie sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sind die Fachkräfte der Jugendhilfe gefordert und müssen handeln. Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung stellt für die Jugendhilfe und die Justiz hohe Anforderungen dar. In Dortmund setzen wir sowohl auf ein dichtes Netz an Hilfen als auch auf gute Qualitätsstandards hinsichtlich Meldekettens und Verfahren, um ein hohes Maß an Kinderschutz sicherzustellen.

Frau Dr. Frenzke-Kulbach, wenn der Kinderschutz das Jugendamt zum Eingreifen zwingt, Kinder deshalb von ihren Eltern getrennt leben müssen und in eine Jugendhilfeeinrichtung kommen - was ist da der Unterschied zwischen früher und heute?

Das klassische Kinderheim – die Heimerziehung der 1960er Jahre - ist natürlich mit den heutigen Einrichtungen der Jugendhilfe nicht vergleichbar. Die Einrichtungen haben sich durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse, die Aufarbeitung der Vergangenheit und veränderte pädagogische Konzepte wesentlich weiterentwickelt. Der reine Fürsorgegedanke wurde durch das Partizipationsprinzip ersetzt. Geschichtlich betrachtet vollzog sich ein Wandel vom „Waisenhaus“ zu familienähnlichen Wohngruppen.

Kinder und Jugendliche erfahren heute in den Institutionen verlässliche sowie tragfähige Beziehungen. Die Pädagog*innen bieten den Kindern Schutz, Sicherheit und Strukturen. Sie gestalten eine Umgebung, die eine positive Entwicklung der Kinder gewährleistet. In Dortmund haben wir hervorragende Einrichtungen verschiedener Träger. Mit dem Städtischen Institut für erzieherische Hilfen (SIEH), ehemals das Heim für Heil- und Sonderpädagogik, betreiben auch wir als Jugendamt eine etablierte Jugendhilfeeinrichtung. Die Familienwohngruppen sind als





Lebensgemeinschaften konzipiert, die in enger Zusammenarbeit mit der Verbundzentrale die Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, deren Familien ihnen nicht genügend Unterstützung für eine positive Entwicklung im Sinne des Kindeswohles bieten.

Das besondere Profil der Einrichtung besteht darin, Kindern und Jugendlichen in kleinen Settings mit konstanten, sozialpädagogisch qualifizierten Bezugspersonen ein familiäres Lebensumfeld zu schaffen.

Das Betreuungskonzept ermöglicht eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Hilfeplanung, ausgerichtet an den Bedürfnissen der jungen Menschen.

Wir als Jugendamt der Stadt Dortmund halten mit diesem Angebot eine einzigartige Form der Förderung junger Menschen in Vollzeitpflege vor. Unser SIEH wird übrigens in diesem Jahr halb so alt wie das Jugendamt, also 50 Jahre! Dazu meinen herzlichen Glückwunsch. Dieser Glückwunsch geht auch an die Pflegekinderhilfe und Bereitschaftspflege (PKH) der Stadt Dortmund, die in diesem Jahr ebenfalls den 50ten Geburtstag feiert. In Dortmund können zurzeit über 1.500 Kinder und Jugendliche aus den verschiedensten Gründen vorübergehend oder langfristig nicht bei ihren Eltern leben. Von diesen Kindern leben derzeit über 750 in Pflegefamilien, die durch die Pflegekinderhilfe des Jugendamtes beraten und betreut werden.

Frau Dr. Frenzke Kulbach, immer wieder ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder ein großes Thema. Wie sehen Sie hier die Entwicklungen?

Auch hier hat es in den letzten 100 Jahren enorme Reformen und pädagogische Weiterentwicklungen gegeben. Die Spanne reicht von der „Aufbewahrungsanstalt“ bis zur heutigen frühkindlichen Bildungseinrichtung. Die Jugendämter bieten heute eine große Palette von individuellen Betreuungsformaten in Kooperation mit den freien Trägern an.

Mit der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen wurden ab den 1970er Jahren von Bund, Land und Kommunen umfangreiche Finanzmittel in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 1999 die weitreichende „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ ins Leben gerufen. Parallel wurden in vielen Bundesländern Programme zur Verbesserung der Bildungsqualität entwickelt.

Mit der Einführung der Familienzentren NRW wurden Kindern, (werdenden) Eltern und Familien leicht zugängliche Unterstützungs- und Förderangebote gemacht. Die Familienzentren verstehen sich als Knotenpunkte

in sozialräumlichen Netzwerken, in denen Kinder individuell gefördert sowie Familien umfassend beraten und im Sozialraum unterstützt werden.

Mit dem seit 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz haben sich individuelle auf die Familien zugeschnittene Angebote entwickelt, wie die Ganztags- oder Teilzeitbetreuung, die Kindertagespflege, die Großpflegestelle oder die in Dortmund entwickelten Kinderstuben. Wichtig für uns als Jugendamt ist, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch das gesicherte Betreuungsangebot für Kinder aus schwierigen Lebensverhältnissen beinhaltet. Es ist uns enorm wichtig, die Kinder so früh wie möglich in ihrer Entwicklung individuell zu fördern, um somit Chancengerechtigkeit, gesellschaftliche und soziale Inklusion zu erreichen.

Allen Einrichtungen ist gemein, dass sie auf einem qualitativ hohen Niveau ausschließlich mit Fachkräften und nach individuellen pädagogischen Konzepten arbeiten. Heute gehören Bildungsdokumentationen, Entwicklungspläne, spezielle Sprachförderprogramme und eine ausgesprochen gute Elternarbeit zum Standard pädagogischer Arbeit.

In den letzten 100 Jahren haben sich die Kindergärten von reinen Betreuungseinrichtungen zu qualitativ hochwertigen, frühkindlichen Bildungseinrichtungen entwickelt.

In Dortmund tragen wir mit der Trägervielfalt, einer guten Steuerungsstruktur und einer tragfähigen Kooperation untereinander dafür Sorge, dass Familien das richtige Angebot für ihre Kinder im Stadtbezirk finden. Ständig erweitern wir das Angebot und schaffen neue Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder unserer Stadt.

Frau Dr. Frenzke-Kulbach, Sie sprachen es gerade an. Die Familienzentren wirken im Sozialraum. Welche Bedeutung hat der Sozialraum, und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Zahlreiche Expertisen in Deutschland sowie das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJStG) zeigen die Bedeutung des Sozialraums für ein gelingendes Aufwachsen. Insbesondere Familien, die eine ungünstige Bildungsbiographie aufweisen und in problembehafteten Sozialräumen leben, nutzen oft weniger die Zugänge zu Bildungsangeboten. Gründe können hier unterschiedlich sein, wie eine eingeschränkte Mobilität, fehlende finanzielle Ressourcen oder die ausschließliche Fokussierung auf ihr direktes Wohnumfeld. Dabei entscheiden Familien oft intuitiv und aus ihrem Erfahrungshintergrund, ob sie Angebote für förderlich halten und annehmen oder nicht.



Deshalb ist es für uns besonders wichtig, stabile Netzwerke sozialer Akteur*innen vor Ort zu implementieren bzw. zu unterstützen, um entsprechende auf die Familien zugeschnittene Angebote anzubieten.

Die notwendigen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen schaffen die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII und das Stadtbezirksteam, in dem alle Fachressourcen des Jugendamtes gebündelt sind. Die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII mit ihrer neuen Geschäftsordnung bildet gemeinsam mit dem Stadtbezirksteam die Basis für das operativ tätige Netzwerk INFamilie. In enger Abstimmung und datenbasiert werden Lücken im System identifiziert und Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt. Diese enge Verzahnung und der sozialräumliche interdisziplinäre Ansatz haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass wir vielfältige Brückenangebote geschaffen und zahlreiche Menschen in den Aktionsräumen der Sozialen Stadt erreicht haben.

Das Netzwerk INFamilie führt in Dortmund über 250 Fachkräfte, Ehrenamtliche und Institutionen zusammen und hat in den letzten Jahren um die 300 Maßnahmen und Projekte erfolgreich durchgeführt. Die Themen sind hier sehr vielfältig. Beispielfähig möchte ich an dieser Stelle Brückenangebote wie die Kinderstuben, die Erdmännchen-Gruppen, die Sprachschulen und das spiel&sportMOBIL erwähnen. Sie sind mittlerweile fester Bestandteil der Angebotspalette und werden von vielen Institutionen und Trägern durchgeführt.

Sie sprachen von Zahlen, Daten und der Ausrichtung, datenbasiert zu handeln. Was genau heißt das, Frau Dr. Frenzke-Kulbach?

Ein wesentlicher Impuls war die Teilnahme 2012 an dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“. Darüber hinaus haben auch intensive Bemühungen in unserem Dezernat



dazu geführt, dass wir die Jugendhilfe- und Bildungsplanung peu à peu datenbasiert immer besser aufgestellt haben. In Anlehnung an Verfahrensweisen anderer Kommunen haben wir unsere Analyseverfahren optimiert und damit die Planung - insbesondere sozialräumlich - intensiviert.

Wir sind heute sehr viel genauer in der Lage, Zusammenhänge zu belegen und zu verstehen. Wir können zielgerichtet einzelne soziale Räume bzw. Quartiere identifizieren und entsprechend gezielt handeln.

Diese Möglichkeiten ergeben sich durch optimierte Analyseverfahren, Datenerhebungen und die Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern wie der Statistikstelle, dem Sozialdezernat und der Stadtentwicklung.

Die Methoden der Sozialen Arbeit haben sich also in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich weiterentwickelt. Früher wurde

vieles nicht datenbasiert, sondern „gefühl“ aus einer fürsorglichen Grundhaltung heraus angeboten.

In Dortmund haben wir mit der Sozialberichterstattung und einer umfangreichen Jugendhilfeplanung schon vor mehr als zehn Jahren begonnen. Wir sind hier auf einem guten Weg, mit verfeinerten Analysemethoden die Sozialräume zu identifizieren, die unsere Unterstützung am nötigsten haben. Wesentlich Gleiches muss dabei gleich behandelt und wesentlich Ungleiches muss differenziert betrachtet und gefördert werden.

Sind daraus auch Erkenntnisse für die frühkindliche Förderung und für außerschulische Angebote entstanden, oder wie sind die Zusammenhänge zu verstehen, Frau Dr. Frenzke-Kulbach?



Die Entwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung schaut auf eine lange Geschichte zurück. Vor gut 100 Jahren gab es beispielsweise noch klassenbezogene Trennungen im Kinderbetreuungsbereich in „Volkskindergärten“ und „Bürgerkindergärten“, letztere für Kinder der besser betuchten Mittelschicht. Eine Unterscheidung von Kleinkindbetreuung und Bildung erfolgte formal dabei nicht. Charakteristisch für Deutschland ist allerdings eine traditionelle und konsequente Trennung zwischen Angeboten für Kinder vor dem Schulalter wie Kindergarten-/krippen und Tagespflege und der Schule als Bildungseinrichtung und anderen Angeboten formaler Bildung.

2002 ging wegen des schlechten Abschneidens bei der PISA-Studie ein Aufschrei durch die Fachwelt. Als Ergebnis legte die Bildungsministerkonferenz 2002 fest, dass Bildung gegenüber der Betreuung einen übergeordneten Stellenwert haben sollte.

Heute sehen wir in der frühkindlichen Bildung ein wesentliches Element der Förderung der geistigen, moralischen, kulturellen und körperlichen Entwicklung von Kindern bis zur Einschulung. Die Einrichtungen der Familienbildung, die Netzwerke „Frühe Hilfen“ und „INFamilie“ haben umfängliche Förderangebote in den Sozialräumen geschaffen. Die Träger der Tageseinrichtungen haben qualitativ hochwertige, frühkindliche Bildungseinrichtungen in Dortmund entwickelt und etabliert.

Es liegt deshalb in unserem Interesse, Kinder aus struktur- und sozial schwachen Lebensbedingungen umfänglich in institutionalisierte Formen der Betreuung zu vermitteln. Wo das nicht möglich ist, müssen Brückenangebote geschaffen werden - praktisch für jedes Kind ein Angebot.

Hierbei ist auch von zentraler Bedeutung, umfängliche außerschulische Angebote an der Schnittstelle zur offenen Kinder- und

Jugendarbeit anzubieten, wie zum Beispiel das an und mit der Stifts-Grundschule entwickelte Projekt „RaumGEWINN“.

Frau Dr. Frenzke-Kulbach, gibt es noch weitere Bereiche, die wir bei der Zeitreise 100 Jahre Jugendamt beleuchten sollten?

Ja, es gäbe noch viele Felder zu beleuchten, aber das würde den Rahmen sprengen. Ich möchte gerne noch zwei Bereiche betrachten: einmal den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und das Thema Fachpersonal/Fachkräftemangel.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts gab es erste Einrichtungen der öffentlichen und freien, verbandlichen Jugendpflege. Sie nannten sich z.B. „städtische Jugendheime“ und „Jugendclubs“. Ursprünglich ging es darum, die männlichen Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten der Großstädte, die als unangepasst, auffällig oder gar kriminell galten, zu betreuen bzw. gesellschaftlich konform zu beeinflussen.

Diese Zeiten sind natürlich lange vorbei. Heute werden moderne, kinder- und jugendgerechte Angebote gemacht und von der Zielgruppe genutzt.

In Dortmund bieten wir eine breite für alle Stadtbezirke individuell abgestimmte Kinder- und Jugendförderung an. Dabei arbeiten wir in enger Kooperation mit allen sozialen Akteur*innen zusammen. Derzeit wird intensiv an dem Schwerpunktthema „Schuljugendarbeit“ gearbeitet, um die Übergänge zu gestalten und zu begleiten.

In den Jugendfreizeitstätten, in den Kinder- und Jugendtreffs und auf den Abenteuer-spielplätzen von heute treffen sich alle, die zusammen Spaß haben wollen und etwas erleben möchten. Hier finden Kinder und Jugendliche ideale Orte, andere zu treffen, neue Freunde zu gewinnen, gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten und sich weiterzubilden.

Ob bei Spiel, Sport, Werken, Foto, Film, Internet, Musik, Kultur, Theater und Zirkus – der Fantasie und den Möglichkeiten sind dabei nahezu keine Grenzen gesetzt!

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag und in aller Regel auch einen sozialräumlichen Bezug.

Offene Arbeit ist dabei ein Synonym für Begleitung, Förderung, spezifische Arbeitsprinzipien und niedrigschwelliger Zugang. Insbesondere für die sozial benachteiligten Besuchergruppen leistet die offene Kinder- und Jugendarbeit eine Unterstützung zur Integration und Vermeidung von Ausgrenzung. Aus §11 SGB VIII ergibt sich hier für uns ein eigenständiger Bildungsauftrag.

Neben Angeboten für die jungen Menschen zur Freizeitgestaltung bieten die Fachkräfte den jungen Menschen Hilfe und Unterstützung bei Problemen an. Auch Eltern werden beraten oder zwischen ihnen und ihren Kindern vermittelt.

Frau Dr. Frenzke-Kulbach, zum Abschluss noch das Thema Fachkräfte und Fachkräftemangel. Inwieweit ist das Jugendamt davon betroffen?

Der Fachkräftemangel ist im Jugendamt längst angekommen. Während es in den 1980er und 1990er Jahren für 100 arbeitslose Sozialarbeiter*innen 120 offene Stellen gab, liegt dieser Anteil heute bei weit über 500 offene Stellen. Der Arbeitsmarkt ist groß, die Konkurrenz auch. Das liegt zum einen an der Ausweitung der Handlungsfelder durch neue soziale Problemlagen wie Flucht und Integration und zum anderen an der Erweiterung der Regelangebote sowie der Verschärfung sozialer Problemlagen wie Armut.

In Ballungsgebieten wie dem Ruhrgebiet machen sich die Städte darüber hinaus untereinander starke Konkurrenz.

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe stellt einen sehr komplexen Bereich dar. In erster Linie geht es um pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sehr differenziert und verantwortungsvoll ist. Die Betreuungs- und Bildungsarbeit mit kleinen Kindern oder die offene Jugendarbeit sind dabei scheinbar einfache Tätigkeiten. In der Realität sind es jedoch hochkomplexe Arbeitsfelder, die ein umfängliches Maß an Professionalität und Fachwissen erfordern.

Besonders herausfordernd ist sicherlich die Arbeit mit Familien und Kindern in schwierigen und prekären Lebenslagen. Die Entscheidung, eine Kindeswohlgefährdung verantwortlich zu bearbeiten, und der damit einhergehende Prozess setzen das im Gesetz geforderte fundierte Fachwissen voraus. Dieser hohe Anspruch an die Fachkräfte stellt uns bei der Personalauswahl regelmäßig vor große Herausforderungen. Im Jugendhilfedienst, aber auch in anderen Abteilungen, haben wir regelmäßig Vakanzen. Diese versuchen wir mit einer guten Personalbetreuung, einer strukturierten Einarbeitung, einer guten Mitarbeitendenführung und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre zu begegnen.

Vielen Dank, Frau Dr. Frenzke-Kulbach!

Das Interview führte Ingolf Sinn, stellv. Bereichsleiter der Präventionsfachstelle.

(Schmiedingstr. 25—27)

Dezernent: Stadtrat Otto.

Stellvertreter: Stadtrat Hansmeyer.

Amtsleiter: Direktor Wissenbach, Zimmer 105, F
anschluß 25 19.

Dienstleiter: Zimmer 115, F Nebenanschluß 25 10.

Abteilung 51/1 — Abteilung für Amtsvormundschaft.

Aufgabenkreis: Amtsvormundschaft, Amtspf
Mündelrentenprozesse, Adoptionsverträge für unehel
der, Treuhänderschaften.

Abteilung 51/2 — Abteilung für Jugendfürsorge.

Aufgabenkreis: Gemeindewaisenrat, Schutzaufs
willige Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung, Jugend
hilfe, Beratungsstelle für werdende Mütter, Adop
Pflegestellenvermittlung, Adoptionsverfahren, Ange
ten der städt. Kindergärten, Kinderhorte, Kindertag
Kleinkindererholungsstätten, Kinderspielplätze. Be
gung privater Kindergärten, Kinderheime, Wais
Kindersuchdienst, Rückführung und Betreuung eltern
heimatloser Kinder, Überwachung gewerblicher Kind
Fürsorge für jugendliche Nichtseßhafte.

Abteilung 51/3 — Abteilung für Jugendpflege.

Aufgabenkreis: Förderung der Jugendverbän
ideelle und materielle
organisierten Jugend. K
Veranstaltungen. Jugend
gemeinschaften (Werkhaf
Jugendfilm- u. Fotoarbeit, mitbürgerliche Erziehung
Durchführung von Jugendfreizeitmaßnahmen, Förde
Pflege internationaler Jugendbegegnung. Schutz der
der Öffentlichkeit. Vorbeugender Jugendschutz. Ge
gendhilfe. Städt. Jugendfreizeitheime.

Vielen Dank an das Stadtarchiv
Dortmund für die Zurverfügungstellung
der Bilder!

Impressum

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Jugendamt

Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich),
Kordula Leyk, Ingolf Sinn, Bettina Prothmann, Annette Stromberg,
Dirk Havemann, Özlem Dag, Wilhelm Klein

Fotos: Stadtarchiv Dortmund, Dortmunder Einwohnerbuch für das Jahr
1958, W. Crüwell, Dortmund (1958), Dortmunder Einwohnerbuch 1921,
W. Crüwell, Dortmund (1921)

Layout, Produktion und Druck: Stadt Dortmund,
Dortmund-Agentur – 06/2021